

## ANTRAG AUF FÖRDER- MITGLIEDSCHAFT IN DER EU-FUNDRAISING ASSOCIATION



### || Für Einzelpersonen

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft in der EU-Fundraising Association e.V. auf der Grundlage der Satzung vom 14.04.2011, die mir bekannt ist.

#### Angaben zur Person

Nachname (Titel):	Vorname:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Tel. (privat):
E-Mail:	

Ich bin:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> Schüler, Student
<input type="checkbox"/> Existenzgründer <sup>1</sup> im ersten Jahr	<input type="checkbox"/> arbeitssuchend

#### Angaben zum Beruf

### || Für Angestellte

Offizielle Bezeichnung der Tätigkeit:
Firma/Institution:

Dienstanschrift:

Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Tel. :	FAX:
E-Mail:	Webseite:

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

<sup>1</sup> Bitte entsprechende Nachweise dem Antrag beifügen. Ab dem zweiten Jahr ist der gestaffelte Mitgliedsbeitrag für Unternehmer zu zahlen.

## ANTRAG AUF FÖRDER- MITGLIEDSCHAFT IN DER EU-FUNDRAISING ASSOCIATION



Von der EU-Fundraising Association zu verwendende Anschrift:

Privatanschrift

Dienstanschrift

### || Für Existenzgründer im ersten Jahr

Branche:

Name der Firma:

Gründungsdatum:

Firmenanschrift (falls abweichend von Privatanschrift):

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

FAX:

E-Mail:

Webseite:

Von der EU-Fundraising Association zu verwendende Anschrift:

Privatanschrift

Dienstanschrift

### || Für Studenten

Universität:

Studienfach:

Erstimmatrikulation:

Angestrebter Abschluss:

### || Für Arbeitsuchende

Letzte ausgeübte Tätigkeit:

Letzter Arbeitgeber:

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

## ANTRAG AUF FÖRDER- MITGLIEDSCHAFT IN DER EU-FUNDRAISING ASSOCIATION



Mir ist bekannt, dass der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen 150 € beträgt, für Schüler, Studenten und Arbeitsuchende gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von 95 €. <sup>2 3</sup>  
In meinem Falle also \_\_\_\_\_ € .

Ich bin damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und gegebenenfalls durch Mitarbeiter der EU-Fundraising Association e.V. bearbeitet werden. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Aufnahme fällig und in den Folgejahren immer bis zum 31.1. eines jeden Jahres. Erfolgt die Aufnahme nach dem 1.7. eines Jahres, so ist für das erste Jahr lediglich die Hälfte des Mitgliedsbeitrags zu zahlen. Ein Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens bis zum 1.11. eines Jahres beim Vorstand durch eine schriftliche Erklärung bekanntgegeben werden.

Die Satzung der EU-Fundraising Association e.V. wird hiermit anerkannt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

**Ausgefüllten Antrag bitte per Post an die EU-Fundraising Association e.V., Hohenzollerndamm 152, 14199 Berlin oder per Fax an 030 / 609 857 121!**

Der Antrag wird durch den Vorstand geprüft. Der Antragsuchende erhält schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) Bescheid über die Annahme seines Antrages und den Beginn der Mitgliedschaft, der in der Regel dem ersten des folgenden Monats folgt, zu dem der Antrag eingegangen ist.

- 2 Bitte entsprechende Nachweise (z.B. Studienbescheinigung) dem Antrag beifügen und jedes Jahr spätestens bis zum 31. Januar erneut einreichen. Bei verspäteter Vorlage des Nachweises wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sollte die Bescheinigung im Verlauf eines Jahres ablaufen oder ihre Gültigkeit verlieren, ist eine aktuelle Bescheinigung zeitnah bei der EU-Fundraising Association einzureichen. Liegen die aktuellen Nachweise nicht vor, ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- 3 Für Existenzgründer im ersten Jahr gilt ab dem zweiten Jahr ihrer Mitgliedschaft der gestaffelte Beitragssatz für Unternehmen.